

17. April 2020

GESCHÄFTSVERKEHR, ZAHLUNGSMORAL UND FORDERUNGSEINZUG WÄHREND DER COVID-19-KRISE

Das Motto „Inkasso heißt Verantwortung“ gilt für alle Mitglieder des BDIU – auch und gerade mit Blick auf die Folgen der COVID-19-Pandemie, die unsere Gesellschaft vor riesige Herausforderungen stellt.

Schon jetzt ist in vielen Bereichen der Wirtschaft die Nachfrage weitgehend eingebrochen. Unternehmen sind mit leeren Auftragsbüchern konfrontiert, hunderttausenden wurde der Betrieb gänzlich untersagt. Selbst Großkonzerne sind auf staatliche Hilfen angewiesen und eine steigende Zahl von Unternehmen und Belegschaften fürchtet Insolvenzen. In der Folge sind Menschen gezwungen, auf Geld zu verzichten, das sie zur Sicherung ihres Lebensunterhalts brauchen. Millionen von Haushalten sind von Kurzarbeit betroffen. Auch betriebsbedingte Kündigungen werden sich in den kommenden Monaten häufen.

Das verlangt auch der Inkassowirtschaft sehr viel ab. **Denn Inkasso heißt Verantwortung.**

Verantwortung gegenüber den Auftraggebern.

Zuerst sind Inkassounternehmen den Interessen ihrer Auftraggeber, den Gläubigern verpflichtet. Diesen verhelfen sie zu ihrem Recht. Spielte das Forderungsmanagement bei vielen Unternehmen in den langen Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs eine eher untergeordnete Rolle, rückt es in der Krise wieder stärker in den Fokus.

Faire Löhne und das Verhindern von Kurzarbeit und Rationalisierung zu Lasten der Belegschaften sind wichtige unternehmerische wie gesellschaftliche Ziele. Beispielsweise im Einzelhandel, im Handwerk oder im Dienstleistungssektor sind sie nur zu erreichen, wenn die Kunden und Vertragspartner auch ihrer Leistungspflicht nachkommen. Auch in der aktuellen Krise gilt darum der Grundsatz: Verträge sind zu erfüllen.

Kommt ein Kunde oder Vertragspartner dieser Pflicht nicht nach und wird säumig, ist es legitim, gut und recht, sich Hilfe bei einem Inkassodienstleister zu suchen. Diesen Auftraggebern eine qualifizierte Rechtsberatung zu geben und so einen Teil zur Krisenbewältigung beizutragen, ist Aufgabe der Inkassowirtschaft.

Verantwortung gegenüber den Schuldern.

Inkassodienstleister agieren nicht nur in Krisenzeiten in einem sensiblen Umfeld, sondern immer. Die Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Belange und Interessen des Schuldners folgt schon aus der Verpflichtung gegenüber dem Gläubiger, den Inkassoprozess so zu gestalten, dass die Kundenbindung aufrechterhalten bleibt.

Darüber hinaus treffen Inkassodienstleister immer wieder auf Schuldner, die – so sehr sie auch wollen – temporär oder auf Dauer einfach nicht zahlen können. Oft stecken Einzelschicksale dahinter. Diese besonders schwierigen Inkassofälle wird es jetzt zweifelsohne viel häufiger geben. Darum ist es gut, dass Inkasso in Deutschland im Moment eine in der Regel angemessen vergütete Rechtsdienstleistung ist, die nur anbieten darf, wer eine hinreichende juristische und fachliche Qualifikation vorweisen kann.

Wer der Inkassowirtschaft auf dem politischen Parkett seit Jahren nachredet, sie erbringe keine Rechtsdienstleistung, sondern verdiene ihr Geld mit dem Versand automatisierter Standardschreiben, jetzt aber individualisiertes Vorgehen einfordert, der gerät in einen Widerspruch, der kaum aufzulösen ist.

Inkasso ist schon immer mehr als das beharrliche Verweisen auf den Grundsatz „Geld hat man zu haben“. Es geht darum, zwischen Gläubiger und Schuldner zu vermitteln und mit dem Schuldner eine angemessene Lösung zur Begleichung der Schuld zu finden. Das erfordert vom Schuldner Kooperation und Offenheit. Wer seinen Zahlungswillen versichert und zeitgleich glaubhaft macht, dass er beispielsweise wegen der Folgen der COVID-19-Pandemie nicht zahlen kann, der darf natürlich auf Entgegenkommen zählen – beispielsweise durch Ratenzahlungsvereinbarungen oder Stundungen. Ebenso muss ein kooperativer Schuldner, der für den Moment zahlungsunfähig ist, nicht mit Zwangsvollstreckungen oder Pfändungen rechnen.

Verantwortungsvolles Inkasso heißt, mit kooperativen Schuldnern gemeinsame Lösungen zu finden. Verantwortliches Inkasso kann bei obstruktiven Schuldnern allerdings auch bedeuten, von den rechtlichen Möglichkeiten bis hin zur Zwangsvollstreckung Gebrauch machen zu müssen, um der Verantwortung gegenüber dem Gläubiger gerecht zu werden.

Verantwortung gegenüber den Menschen in der Inkassobranche.

Fast 20.000 Menschen arbeiten in Deutschland in Inkassounternehmen. Die Branche ist nicht zuletzt auch diesen Menschen und der Sicherung ihres Lebensunterhalts verpflichtet.

Die Erwartungen, die Gesellschaft und Politik an die Beschäftigten der Inkassowirtschaft richten, werden gern und oft lautstark artikuliert: Sie sollen sensibel und einfühlsam sein, wenn die Situation es erfordert. Ist der Schuldner renitent, übergriffig und nicht kooperativ, sollen sie dennoch ein sehr dickes Fell haben und sachkundig die notwendigen rechtlichen Schritte einleiten. Sie sollen mit Fingerspitzengefühl und Augenmaß dem Einzelfall angepasste Lösungen finden. Das alles bei über 20 Millionen neuen Fällen pro Jahr.

Dieser Verantwortung werden die Mitarbeiter der Branche auch in den kommenden Monaten gerecht werden. Die Rechtsdienstleistung, die sie erbringen, muss dementsprechend angemessen vergütet werden. Die Angemessenheit einer Ratenzahlungsvereinbarung nur aus Schuldnerperspektive zu betrachten, ist unseriös. Fair ist eine Vereinbarung, wenn der Gläubiger zu seinem Recht kommt, ohne den Schuldner unangemessen zu belasten und der Inkassodienstleister für seine Mühen entsprechend entlohnt wird.

Inkasso heißt Verantwortung – das gilt nicht nur in der aktuellen Krise. Natürlich braucht es jetzt umso mehr das verantwortliche Handeln, Solidarität und Fairness von allen. Solidarität beruht auf Gegenseitigkeit. Wer sie einseitig einfordert, handelt nicht fair.

Unverantwortlich ist es, Gläubiger in unangemessener Weise dazu aufzufordern, pauschal auf ihre Rechte zu verzichten.

Unverantwortlich ist es auch, auf der einen Seite von Inkassodienstleistern Augenmaß und Fingerspitzengefühl im Einzelfall zu verlangen, gleichzeitig aber die Angemessenheit der Vergütung für die Tätigkeit pauschal in Frage zu stellen.

Im Geschäfts- und Zahlungsverkehr ist gerade jetzt neben dem Gebot der Rücksichtnahme bei pandemiebedingten Änderungen der Geschäftsgrundlagen auch ein klares und allgemeines Bekenntnis zum Grundsatz der beiderseitigen Vertragstreue nötig. Natürlich werden Gläubiger und ihre Rechtsdienstleister jetzt noch häufiger Fingerspitzengefühl zeigen und, wo nötig und irgend möglich, zu Kompromissen bereit sein.

Am Anfang solcher Kompromisse steht aber immer ein Schritt des Schuldners, der seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommen kann. Er muss seine Gründe darlegen und kooperieren. Dieser erste Schritt wird oft schwierig sein. Aber bei grundsätzlicher Zahlungsbereitschaft und glaubhaft vorgetragenen plausiblen Gründen für die Unmöglichkeit einer Zahlung wird es immer Lösungen geben.

Und das gilt nicht erst seit März 2020.

Kirsten Pedd
Präsidentin

Yvonne Wagner
Vize-Präsidentin

Axel Kulick
Vize-Präsident

Robert Weidmann
Schatzmeister

Anke Blietz-Weidmann
Mitglied des Präsidiums

Dr. Christian Behrens
Mitglied des Präsidiums

Werner Ollech
Mitglied des Präsidiums

Richard Hoffmann
Mitglied des Präsidiums

Phillipp Ganzmüller
Mitglied des Präsidiums

Der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.:

Seit 1956 vertritt der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU) die Interessen der Inkassobranche gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik. Mit über 500 Mitgliedern gehören ihm etwa 70 Prozent der aktiven Inkassounternehmen an, die rund 90 Prozent des Marktvolumens repräsentieren und mit 19.000 Mitarbeitern für über eine halbe Million Auftraggeber arbeiten. Jedes Jahr führen sie dem Wirtschaftskreislauf sechs Milliarden Euro wieder zu und sichern so die Liquidität nicht zuletzt der kleinen und mittleren Unternehmen. Der BDIU ist der größte Inkassoverband in Europa und der zweitgrößte weltweit.